

Neue Konsumentenschutzbestimmungen seit 13.06.2014

Neue Informationspflichten und Formvorschriften für die Bereitstellung von Informationen, müssen seit 13.06.2014 als Maklervertrag in schriftlicher Form übermittelt werde:

Insbesondere sind wir gesetzlich verpflichtet, Interessenten wie folgt zu informieren:

Hinweis zum Rücktrittsrecht nach § 11 FAGG

Bei Abschluss eines Maklervertrags außerhalb der Geschäftsräume des Immobilienmaklers oder ausschließlich über Fernabsatz gem. §11 FAGG (z. B. Anfragen per E-Mail oder über Immobilienplattformen) besteht für Sie als Konsument ein formfreies Rücktrittsrecht binnen 14 Tagen (anbei wird Ihnen ein Muster-Widerrufsformular zur Verfügung gestellt, das Sie verwenden können, dessen Verwendung jedoch nicht vorgeschrieben ist).

Das bedeutet, dass wir nach Abschluss eines Maklervertrags für Interessenten erst nach Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist, bei sonstigem Verlust unseres Provisionsanspruches, für Sie tätig werden können. Wenn Sie unsere Dienstleistung und Informationen gerne früher nutzen möchten, können Sie dies ausdrücklich verlangen, wobei Sie dabei dieses Rücktrittsrecht unter Umständen verlieren.

Hinweis zum eventuellen Verlust des Rücktrittsrechts nach

§§ 10 iVm 18 Abs. 1 Z 1 FAGG

Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch werden wir gerne vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist für Sie tätig. Kreuzen Sie dafür bitte das entsprechende Feld nachstehend an. Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrem ausdrücklichen Verlangen auf vorzeitiges Tätigwerden bei vollständiger Vertragserfüllung (Namhaftmachung der angefragten Immobilie) das Rücktrittsrecht vom Maklervertrag verlieren.

- Ja ich wünsche ein vorzeitiges Tätigwerden vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist
- Ich habe den Maklervertrag in Ihren Geschäftsräumlichkeiten unterfertigt

Besichtigungstermin und Expose

Vorgehensweise:

1. Sie fragen bei uns eine Immobilie per Telefon, E-Mail oder über das Internet an
2. Sie erhalten von uns per E-Mail den Maklervertrag für Interessenten mit allen rechtlichen Hinweisen
3. Sie unterschreiben den Maklervertrag, markieren dass Sie ein vorzeitiges Tätigwerden wünschen und senden alles per E-Mail / Fax / Post / persönlich an uns zurück
4. Sie bekommen die gewünschten Informationen (Exposés, Besichtigungstermin etc.) sofort von uns übermittelt
5. Sie unterschreiben direkt in unseren Geschäftsräumlichkeiten den Maklervertrag – dann erhalten Sie sofort alle Informationen und Exposés

Es entstehen durch die Unterzeichnung des Maklervertrags keine Kosten. Die etwaige Vermittlungsprovision ist wie bisher nur im Falle Ihrer Anmietung fällig.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 04245 / 649 89 zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die Formulare in der Beilage.

- Maklervertrag
- Muster-Widerrufsformular

Firmenstempel

Vollinhaltlich gelesen und akzeptiert - Datum und Unterschrift Mieter: